

**Führerscheinaktion für Feuerwehrmitglieder**

**Normalpreis für die Klasse C beläuft sich von unserer Seite aus auf EUR 1090,– und beinhaltet Folgendes:**

·         Anmeldung, Versicherung

·         Verwaltungsaufwand

·         Unbegrenztes Lernen auf unseren Übungs-PCs, unbegrenzte Anzahl an Vorprüfungen

·         Theoriekurs im Umfang von 10 Einheiten (à 50 Min)

·         Fahrstunden im Umfang von 8 Einheiten

·         Je ein Antritt zur Theorie- und Praxisprüfung

·         Erfolgsgarantie auf die PC-Prüfung bei entsprechen absolvierter Vorprüfung

**Wie gesagt von unserer Seite aus der Gesamtpreis wenn alles, salopp formuliert, „läuft wie am Schnürchen“… Nicht inkludiert sind dabei somit insbesondere:**

·         Die Gebühren, Abgaben etc seitens der Behörde (ab ca 140,–)

·         Ärztliche Untersuchung (50,–)

·         Zusätzliche Fahrstunden, Antritte, Lernmaterialien

**Nun zum interessantem: Euch kann ich für obiges als vergünstigten Preis EUR 990,– anbieten, einfach bei der Anmeldung den Feuerwehrpass mitnehmen.**

**Zusätzlich geben wir noch einmal EUR 50,– Rabatt pro Nase, wenn ihr zumindest 3 Leute zusammen zu uns schickt.**

**C+CE kommt euch auf EUR 1490,– statt 1590,– (auch hier wieder noch extra 50,– Rabatt ab einer Gruppe von 3 Leuten).**

**Klasse BE 490€ das Paket, ähnlich wie bei beim C-Schein. 3 Stunden Kurs, 4 Fahrstunden.**

**50€ Nachlass ab 3 FF Mitglieder**

**VEREINFACHTER ZUGANG ZUR KLASSE BE**

Für Besitzer einer Lenkberechtigung der Klassen B und F steht ein vereinfachter Zugang zur Klasse BE offen: Es ist nur die praktische Prüfung zu bestehen! Es muss gszl kein Kurs besucht werden, auch die theoretische Prüfung entfällt; die Anzahl der Fahrstunden richtet sich nach Bedarf.

**Die Voraussetzungen sind wie folgt:**

·         Besitz der Klasse B und Klasse F seit zumindest 3 Jahren (die Klassen C bzw C1 umfassen die Klasse F);

·         Gültige ärztliche Untersuchung

·         Glaubhaftmachung, während der letzten 3 Jahre schwere Anhänger gezogen zu haben,

·         wobei dieser Nachweis ua erfolgen kann durch den Zulassungsschein eines entsprechenden Anhängers,

·         ein Arbeitsverhältnis in einem landwirtschaftlichen Betrieb,

·         oder eine Bestätigung des Arbeitgebers.